

2516/AB XXI.GP
Eingelangt am:30.07.2001

**DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Rechtsberatung in Gemeinden/Städten" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2, 4 und 5:

Die Tätigkeit des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) wird sich in Zukunft im Wesentlichen auf zwei große Arbeitsbereiche konzentrieren. Auf der einen Seite wird - vermutlich im Rahmen einer GesmbH - die Test - und Publikationstätigkeit, insbesondere die Zeitschrift „Konsument“, stehen, auf der anderen Seite der Bereich Rechtsschutz, Rechtsdurchsetzung und Beratung. Dass diese Tätigkeit auch in den Bundesländern ihren Niederschlag finden und von dort auch unterstützt werden muss, steht für mich außer Frage. Die modernen Kommunikationsmöglichkeiten machen es wahrscheinlich möglich, mit kleinen effizienten Stützpunkten - gewissermaßen Repräsentanzen des Vereins - in den Landeshauptstädten auszukommen. Diese VKI - Stützpunkte werden gewissermaßen Anlaufstellen für Informationen, Verkauf von Publikationen, Beratung in einfachen Konsumentenfragen und Organisationszentren für allfällige Tests im Bundesland sein.

Zu 3:

Nein.

Zu 6, 7 und 26:

Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Herstellung einer zeitgemäßen und leistungsfähigen Gerichtsorganisation habe ich mit den Präsidenten der Rechtsan -

walts - und Notariatskammern die grundsätzliche Vereinbarung getroffen, dass bei Umsetzung des Konzeptes in jenen Orten, in denen Bezirksgerichte zusammengelegt werden, die rechtliche Versorgung der Bevölkerung nicht nur aufrecht erhalten, sondern verbessert wird. Es werden der Bevölkerung Rechtsanwälte und/oder Notare für juristische Beratungsleistungen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Diese neue Dienstleistung wird für den Bürger kostenlos sein. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden (z.B. durch Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in geeigneter Lage) diese Dienstleistungen unterstützen.

Zu 8:

Zum Wortlaut meines Briefes an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verweise ich auf die angeschlossene Beilage.

Zu 9 bis 15:

Ich bitte um Verständnis, dass ich die folgenden Fragen, die eine Offenlegung der Haltung einer Reihe von Bürgermeistern darstellen würde, nur allgemein durch die angeschlossenen Auswertungen beantworten kann, aus denen sich die Bereitschaft zur Unterstützung der Beratungsleistungen sowie die gewünschten Beratungssparten ergeben. Derartigen Umfragen, wie ich Sie mit meinem Brief initiiert habe, liegt - wenn auch unausgesprochen - eine Vereinbarung der vertrauliche Behandlung der Einzelergebnisse zugrunde, die allein ein ernstzunehmendes Umfrageergebnis sicherstellt.

Zu 16:

Im Zeitraum vom 5. bis 9. März 2001 wurden bei nach statistischen Grundsätzen ausgewählten Gerichten und Telefonvermittlungen Aufschreibungen über die Anliegen/Typologien von Anrufen durchgeführt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 85 % der Anrufer wollen nur mit einem namentlich bekannten Ansprechpartner oder mit einer bestimmten Funktion verbunden werden.
- 7,85 % der Anrufer benötigen eine einfache Information (z.B. Amtstagszeit, Parteienverkehr).
- 7 % begehren eine weiterführende Information (Z.B. über für eine bestimmte Handlungen mitzubringende Urkunden oder eine Rechtsauskunft).
- Beschwerden werden nur in 0,19% der Anrufe vorgebracht.

Zu 17:

Derzeit sind keine weiteren Erhebungen geplant.

Zu 18:

Nein, der Einsatz von Mediatoren und Schlichtungsstellen ist nicht geplant.

Zu 19, 20, 21 und 22:

Bei der Errichtung der Bürgerberatungsstellen werden die Angebote des Vereins für Konsumenteninformation, der Schuldnerberatungsstellen, der Arbeiterkammern, der Bewährungshilfe und der Familienberatungsstellen zu berücksichtigen sein.

Zu 23:

Nein, die Amtstage sollen nicht ersetzt werden.

Zu 24 und 25:

Eine Rechtsauskunft, wie sie von den Richterinnen und Richtern im Rahmen des Amtstages erteilt werden kann, beschränkt sich auf eine bloße Darlegung der Rechtslage. Die für die Zukunft geplante, für den Bürger kostenlose Rechtsberatung soll sich nicht nur auf eine Darlegung der Rechtslage beschränken, sondern wird auch konkrete Ratschläge und Hilfestellungen für zukünftige Schritte und Maßnahmen umfassen.

Zu 27, 28, 29, 30:

Die Gesamtkosten werden erst nach Vorliegen des endgültigen Konzepts ermittelbar sein.

Zu 31:

Der VKI hat an der „EURO - Kampagne“ mitgewirkt, unter anderem bei den Euro - Info - Tagen der Bundesregierung in Form einer gemeinsamen Betreuung eines Informationsstandes mit dem Bundesministerium für Justiz.

Zu 32, 33:

Der Verein für Konsumenteninformation hat Aufgaben im Rahmen der Euro - Initiative übernommen und dafür ein entsprechendes Entgelt erhalten.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ**

Im Zuge meines Vorhabens, die Gerichtsorganisation aus dem Jahre 1848 an eine moderne, leistungsfähige und den heutigen Anforderungen entsprechende Struktur anzupassen, ist die Zusammenlegung von Kleinstgerichten notwendig. Diese Maßnahmen sollen aber in ausgewogener Form, angepasst an die Bedürfnisse der Bevölkerung, durchgeführt werden. Vor allem beabsichtige ich, die Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsberatung zu verbessern.

Als Justizminister habe ich seit meinem Amtsantritt auch die Agenden der Verbraucher zu vertreten, soweit es sich nicht um lebensmittelrechtliche Angelegenheiten handelt. In dieser Eigenschaft vertrete ich auch die Republik Österreich als außerordentliches Mitglied des Vereins für Konsumenteninformation (VKI).

Dieser ist eine Verbraucherorganisation zur Beratung über Eigenschaften und Bedingungen von Waren und Dienstleistungen, die für Konsumenten erbracht werden. Neben einer Rechtsberatung und der Auskunft über die Qualität von Produkten werden auch Printmedien angeboten (u.a. die periodisch erscheinende Zeitschrift „Konsument“), die Themen, wie z.B. Wohnen und Mietrecht in Österreich, Versicherungen, Erben ohne Streit, Computer, Ernährung, etc. gewidmet sind. Diese bieten oft praktische Hilfe zur Selbsthilfe an.

Ich möchte an Sie - als verantwortungsbewusster und kompetenter Vertreter Ihrer Gemeinde - herantreten, um den tatsächlichen Bedarf an qualifizierter Beratung für Ihre Gemeindebürger zu eruieren. Deshalb ersuche ich Sie, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und ehestmöglich an mein Büro zurückzusenden. Eine unabhängige, serviceorientierte Beratung würde auch Ihren Gemeindebürgern zu einer besseren Durchsetzung Ihrer Rechte im Alltag verhelfen.

Ich bitte um Ihre geschätzte Antwort bis 14.2.2001 einlangend.

Beilagen konnten nicht gescannt werden!!!